

Inhalt

Einleitung

1.	Zum Mitwirkungsverfahren	2
1.1	Durchführung des Verfahrens	2
1.2	Gegenstand und Dokumente der Mitwirkung	2
2.	Auswertungsmethode	3
3.	Mitwirkende, Darstellung der Ergebnisse	3

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

1

4.	Inhaltliche Auswertung der Stellungnahmen	4
4.1	Vorbemerkungen zum Aufbau	4
4.2	Sind Sie mit den Wachstumsabsichten des Gemeinderats einverstanden?	4
4.3	Unterstützen Sie die Zielsetzungen der Planung Viererfeld / Mittelfeld?	5
4.4	Sind Sie mit den wesentlichen Inhalten des städtebaulichen Konzepts einverstanden?	6
4.5	Begrüssen Sie die Nutzungsanteile in den Zonenplänen?	7
4.6	Sind Sie mit den Änderungen der Grundordnung einverstanden?	7
4.7	Sind Sie mit den ergänzenden Überbauungsvorschriften einverstanden?	10
4.8	Haben Sie weitere Anregungen und Einwände?	13

Fazit

5.	Fazit und weiteres Vorgehen	15
----	-----------------------------	----

Anhang

	Liste der Mitwirkenden	16
--	------------------------	----

Herausgeber

Präsidialdirektion
Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach, 3001 Bern

Stadtplanungsamt@bern.ch
Bern, Januar 2014

Einleitung

1. Zum Mitwirkungsverfahren

1.1 Durchführung des Verfahrens

Schrittweises Vorgehen mittels Testplanung

Die Planung zur inneren Stadterweiterung auf dem Viererfeld / Mittelfeld wurde im Rahmen einer Testplanung schrittweise konkretisiert. Das Prüfen von Entwicklungsvorstellungen in Varianten und der Meinungsaustausch waren wichtige Elemente des Planungsprozesses.

2

Rückmeldungen des «Runden Tisches»

Die Planungsziele und die Zwischenergebnisse wurden am 23. April und 25. Juni 2013 an zwei «Runden Tischen» mit Parteien und Organisationen diskutiert. Daran teilgenommen haben SP, GB, GFL / EVP, BDP / CVP, GLP, FDP, SVP, Bern bleibt grün, Familiengärtner-Verband Bern, Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern, Städtische Vereinigung für Sport, Mieterinnen- und Mieterverband Bern, VCS Region Bern, Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn, Läubigi Stadt, Quartierkommission Länggasse-Felsenau, Länggass-Leist, Reformierte Kirchgemeinde Paulus, Familiengartenverein Brückfeld-Enge, Verein Kind Spiel und Begegnung Länggasse, IG Äussere Enge und Forstbetrieb BG Bern. Die Auswertungen der «Runden Tische» findet sich im separaten Anhang des Mitwirkungsberichts.

Am 26. Juni 2013 wurden die Medien erstmals über den Planungsprozess und die Zwischenergebnisse der Testplanung informiert.

Mitwirkungsverfahren November / Dezember 2013

Die Publikation der Mitwirkungsaufgabe der Zonenpläne für das Viererfeld und das Mittelfeld erfolgte am 15. November und 27. November 2013 im Stadtanzeiger. Die Medien wurden am 18. November 2013 über die Planungsentwürfe orientiert. Gleichentags fand eine Informationsveranstaltung für die am «Runden Tisch» beteiligten Parteien und Organisationen statt.

1.2 Gegenstand und Dokumente der Mitwirkung

Städtebauliche Leitlinien, Zonenpläne, Mobilitätskonzept

Gegenstand der Mitwirkung waren die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld vom 21. Oktober 2013 mit den zugehörigen städtebaulichen Leitlinien und dem Mobilitätskonzept vom 28. Oktober 2013. Der zusammenfassende Erläuterungsbericht vom 28. Oktober 2013 wurde zur Orientierung aufgelegt.

Auflageorte

Die Mitwirkungsunterlagen konnten beim Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62, und bei der BauStelle, Bundesgasse 38, während der Bürozeiten eingesehen werden und waren auf dem Internet unter www.bern.ch/online/mitwirkungen aufgeschaltet. Um Stellungnahmen zu

Einleitung

erleichtern wurde ein Fragebogen zur Verfügung gestellt.

2. Auswertungsmethode

In einem ersten Schritt wurden die Mitwirkungsbeiträge zur Planung Viererfeld / Mittelfeld quantitativ ausgewertet. Im zweiten Schritt erfolgte die inhaltliche Auswertung. Gleich oder ähnlich lautende Stellungnahmen wurden zusammengefasst, wobei deren Verfasser/-innen, sofern es sich um Parteien oder Organisationen und Firmen handelt, anhand der Abkürzungen im Anhang 1 eruiert werden können. Im dritten Schritt wurden der Kommentar zu den einzelnen Anmerkungen und das Fazit für die Planung verfasst.

Quantitative und inhaltliche Auswertung, Stellungnahmen

3

3. Mitwirkende, Darstellung der Ergebnisse

Es haben sich 9 Parteien bzw. Parteisektionen sowie 37 Organisationen und Firmen zu den Zonenplänen geäußert. Ferner haben 42 Privatpersonen, mehrheitlich aus dem Stadtteil Länggasse-Felsenau, einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht. Rund die Hälfte der Mitwirkenden hat den zur Verfügung gestellten Fragebogen genutzt.

Die Liste der Mitwirkenden ist im Anhang ersichtlich, die Mitwirkungsbeiträge finden sich im separaten Anhang zum Mitwirkungsbericht, der auf der Website www.bern.ch/online/mitwirkungen oder auf dem Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62, einsehbar ist.

Herkunft der Eingaben

4. Inhaltliche Auswertung der Stellungnahmen

4.1 Vorbemerkungen zum Aufbau

Der Aufbau des Mitwirkungsberichts orientiert sich am Fragebogen zur Planung Viererfeld / Mittelfeld. In der äusseren Randspalte finden sich thematische Stichworte zum jeweiligen Abschnitt, welche den Überblick erleichtern. Die Kommentare des Stadtplanungsamtes sind kursiv und eingerückt gedruckt.

4

4.2 Sind Sie mit den Wachstumsabsichten des Gemeinderats einverstanden?

Zustimmung zu Wachstumsabsichten

FDP, GFL, GB, GLP und SPLF teilen die Wachstumsabsichten des Gemeinderates und beurteilen das Mittel- und Viererfeld als einen guten Standort für neuen Wohnraum. Für die SVP bilden das Viererfeld und das Mittelfeld eine der letzten Baulandreserven der Stadt Bern in hochklassiger Wohnlage. Die QLÄ ist mit den Wachstumsabsichten des Gemeinderats mehrheitlich einverstanden. Die Überbauung von Teilen des Viererfelds und Mittelfelds wird von den Organisationen mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich unterstützt. Demgegenüber stimmen nur rund ein Fünftel der mitwirkenden Privatpersonen den Wachstumsabsichten des Gemeinderats zu.

Kommentar:

Die Wachstumsabsichten bezüglich Stadtbevölkerung und der Standort für neuen Wohnraum auf dem Viererfeld und Mittelfeld entsprechen den Legislaturzielen der Stadt Bern und decken sich mit den Entwicklungsabsichten der Region Bern-Mittelland. Sie werden deshalb beibehalten.

Ablehnung der Wachstumsabsichten

GPB-DA, LL, IGÄE, FGV und DCB sehen keinen Bedarf für eine innere Stadterweiterung auf dem Viererfeld. Vorerst sollen bestehende Bauzonen fertig bebaut oder verdichtet werden. Eine Überbauung des Viererfelds ist ihrer Meinung nach nicht angebracht. Rund vier Fünftel der mitwirkenden Privatpersonen wollen das Viererfeld und Mittelfeld in ihrer ganzen Ausdehnung als Grünfläche erhalten.

Kommentar:

In der Stadt Bern sind nicht genügend Baulandreserven für den Wohnungsbau vorhanden, um das bescheidene Bevölkerungswachstum der letzten Jahre fortsetzen zu können. Das Verdichtungspotential in der Stadt ist mangels grösserer und verfügbarer Brachen gering. Das geplante, grosse Wohnraumangebot auf dem Viererfeld und Mittelfeld kann weder einfach an einer vergleichbaren, zentralen und gut erschlossenen Lage realisiert noch durch Verdichtung im Bestand kompensiert werden.

Mitwirkungsangaben und Stellungnahmen

4.3 Unterstützen Sie die Zielsetzungen der Planung Viererfeld / Mittelfeld?

SP, FDP, GFL, GB, GLP und SPLF stimmen einem neuen Stadtquartier mit guter sozialer Durchmischung und einem neuen Stadtteilpark zu. LS, FSU und BGB begrüßen die Stossrichtung der Planung. Die Zielsetzungen der Planung Viererfeld / Mittelfeld werden von einer Mehrheit der QLÄ und der Organisationen grundsätzlich unterstützt. Von den mitwirkenden Privatpersonen stimmt rund ein Fünftel den Zielsetzungen der Planung Viererfeld / Mittelfeld zu.

Kommentar:

Die Zielsetzungen der Planung auf dem Viererfeld / Mittelfeld treffen bei einer Mehrheit der Mitwirkenden auf eine breite Zustimmung und werden beibehalten.

GPB-DA lehnt die Planung und deren Zielsetzungen grundsätzlich ab. LL, IGÄE, FGV, DCB und rund vier Fünftel der mitwirkenden Privatpersonen lehnen die Schaffung eines neuen Stadtquartiers mit einer grosszügigen, vielseitig nutzbaren Freifläche vollumfänglich ab.

Kommentar:

Der Gemeinderat hält eine Teilüberbauung des Mittel- und des Viererfeldes für sinnvoll und im Interesse von Stadt und Region Bern: Bern kann heute im Verhältnis zur Anzahl Arbeitsplätze zu wenig Wohnraum anbieten. Die Stadt übernimmt hohe Zentrumslasten, die Steuereinnahmen fallen hingegen in den Pendlergemeinden an. Projekte wie das Mittelfeld / Viererfeld helfen mit, die Stadt zu stärken, Pendlerverkehr zu reduzieren und wirken mit ihrer hohen Dichte der Zersiedelung der ländlichen Gebiete entgegen.

LL und diverse Privatpersonen verweisen auf das Verdichtungspotenzial in Ausserholligen, welches der Werkbund in einer städtebaulichen Skizze aufgezeigt hat und fordern in der Folge den Verzicht auf die Teilüberbauung von Vierer- und Mittelfeld.

Kommentar:

Stadt und Kanton sind zurzeit gemeinsam daran, das Potenzial in Ausserholligen in Verbindung mit den Grundeigentümern zu entwickeln. Die langfristige Vision einer Umstrukturierung des Industriegebiets in Ausserholligen in ein Stadtquartier kann die mittelfristige Entwicklungsmöglichkeit von Viererfeld und Mittelfeld nicht ersetzen.

Zustimmung zu den Zielen

Ablehnung der Ziele

**Verdichtungspotenzial
Ausserholligen**

4.4 Sind Sie mit den wesentlichen Inhalten des städtebaulichen Konzepts einverstanden?

6

Einverständnis zum städtebaulichen Konzept

FDP, GFL, GB, GLP und SPLF unterstützen ein dichtes und urbanes Wohnquartier mit max. 6 Geschossen auf der einen Hälfte des Viererfelds. Sie befürworten mit der SVP die vorgesehenen Wohnhochhäuser auf dem Mittelfeld. Der Erhaltung von rund der Hälfte des Viererfelds und einem Drittel des Mittelfelds als Freifläche stimmen sie zu. Sie sind auch mit den Familiengärten und dem Sportfeld als Nutzungseinseln im Stadtpark einverstanden. QLÄ mit der Mehrheit der übrigen Organisationen und rund ein Fünftel der Privatpersonen sind mit dem städtebaulichen Konzept grundsätzlich einverstanden. FSU findet das Konzept insgesamt schlüssig und nachvollziehbar. DOM, HIE und LIDL unterstützen das Konzept ebenfalls.

Kommentar:

Die wesentlichen Inhalte des städtebaulichen Konzepts werden von den Parteien und Organisationen breit unterstützt und bedürfen keiner Anpassung.

Ablehnung des städtebaulichen Konzepts

GPB-DA, AGW, KMU und rund vier Fünftel der mitwirkenden Privatpersonen lehnen das städtebauliche Konzept ab.

Kommentar:

Von der ablehnender Haltung eines Teils der Mitwirkenden zu den Inhalten des städtebaulichen Konzepts wird Kenntnis genommen.

Forderungen zum Grünraum

LL, IGÄE, FGV und DCB finden den vorgesehenen Grünraum für die Länggasse zu eng dimensioniert und beklagen den Verlust des heutigen verkehrsfreien Rundwegs. Der FVB verlangt, eine Familiengartenfläche von 44'000 m² auf dem Viererfeld und Mittelfeld nachzuweisen. Der SVS fordert zwei Fussballplätze mit Flutlicht und Infrastruktur zulasten der Familiengärten.

Kommentar:

Der geplante, vielfältig nutzbare Grünraum auf dem Viererfeld und Mittelfeld umfasst eine Fläche von rund 87'600 m². Heute belegen die Familiengärten eine Fläche von insgesamt 34'000 m². Dieses Angebot soll gemäss der Familiengartenplanung von 2002 beibehalten und mit den Zonenplänen sichergestellt werden. Neben dem bestehenden Fussballfeld und den Familiengärten besteht die Möglichkeit für ein weiteres, allgemein benutzbares Naturrasenspielfeld innerhalb der Parkanlage. Der verkehrsfreie Rundweg soll beibehalten und mit einer neuen Verbindung zwischen dem Viererfeld und Mittelfeld ergänzt werden.

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

4.5 Begrüssen Sie die Nutzungsanteile in den Zonenplänen?

GFL, GB, GLP, SPLF und die QLÄ sowie rund ein Fünftel der mitwirkenden Privatpersonen beurteilen die Anteile der Bauzonenflächen und Freiflächen als richtig. Gemäss BSA ist es vernünftig, das Viererfeld zu überbauen. Für die GSL ist das Zusammenspiel von Baufeldern und Parkanlagen ausgewogen.

Kommentar:

Die Anteile zwischen Bauzonenflächen und Freiflächen auf dem Viererfeld und Mittelfeld werden beibehalten.

Einverständnis zu den Nutzungsanteilen

7

FDP und KMU finden den Anteil der Bauzonenflächen eher zu klein. GPB-DA lehnt die geplanten Nutzungsanteile in den Zonenplänen ab.

Kommentar:

Von den gegensätzlichen Meinungen zu den Nutzungsanteilen in den Zonenplänen wird Kenntnis genommen

Vorbehalte bezüglich der Nutzungsanteile

4.6 Sind Sie mit den Änderungen der Grundordnung einverstanden?

Viererfeld

FDP, GFL, GB, GLP, SPLF sowie QLÄ, KMU und WGBS sind mit den Vorschriften der Wohnzone grundsätzlich einverstanden. SP, QLÄ und WGG wollen bei der Arbeitsnutzung von 20% den Schwerpunkt auf quartierbelebendes Kleingewerbes legen. Für die GSL wäre ein höherer Anteil an Gewerbenutzung in der Wohnzone denkbar. HIE ist an einem Hotel und LIDL an einer Verkaufsfläche für Güter des täglichen Bedarfs auf dem Viererfeld interessiert.

Kommentar:

Von den zustimmenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Im Interesse einer guten Durchmischung und Belegung der Wohnzone wird der maximal zulässige Anteil an Arbeitsnutzungen inkl. Hotelnutzung um 5'000 m² auf maximal 20'000 m² oberirdische Geschossfläche erhöht.

Mehr Spielraum für gewerbliche Nutzungen

SP, GB, GLP, QLÄ, MV, WGG und SWB fordern einen Anteil von mindestens 50% an gemeinnützigem Wohnraum auf dem Viererfeld. WGBS, AGW und HVM schlagen je einen Drittel für Investorenbauten, sozialen Wohnungsbau und gemeinnützigem Wohnungsbau vor. Die PDA fordert, 100% der Wohnzone für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Für die SVP darf der Anteil an sozialem Wohnungsbau 30% nicht übersteigen.

Anteile sozialer und gemeinnützigem Wohnungsbau

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

8

Kommentar:

Das Wohnungsangebot auf dem Viererfeld soll eine mittelständische Bewohnerschaft ansprechen und soziodemographisch durchmischt sein. Fokussiert werden grössere Haushalte und unterschiedliche Haushalts- und Lebensformen. Gemeinnütziger Wohnungsbau wie auch marktübliche Miet- sowie Eigentumswohnungen sind beabsichtigt. Der Anteil von einem Drittel der anrechenbaren Grundstücksfläche für den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau ermöglicht den Bau von rund 300 Wohnungen und entspricht der eingereichten Wohn-Initiative. Da die Stadt Bern das Viererfeld vom Kanton erwerben wird, ist der finanzielle Spielraum zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus beschränkt.

Reservationsfrist für gemeinnützige Wohnbauträger

AGW, BSA und SWB verlangen, die 5-jährige Reservationsfrist für die gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnbauträger ersatzlos zu streichen. Für FSU und WGBS ist die Frist von 5 Jahren zu kurz.

Kommentar:

Die Reservationsfrist von 5 Jahren ab Inkrafttreten des Zonenplans wird beibehalten. Die Stadt strebt eine rasche Realisierung des neuen Stadtteils an und geht von einer starken Nachfrage aus. Eine längere Reservationsfrist würde die Wettbewerbs- und Bewilligungsverfahren verzögern. Da der Kanton die Planung Viererfeld / Mittelfeld aber erst nach Überarbeitung des kantonalen Richtplans genehmigen kann, haben gemeinnützige Wohnbauträger de facto länger Zeit, ein Projekt zu entwickeln. Die Stadt berücksichtigt zudem bei den Reservierungsvereinbarungen die speziellen Rahmenbedingungen gemeinnütziger Wohnbauträger.

Freiwillige Wettbewerbe mit Nutzungsbonus

GFL, GB, GLP, SPLF und LS sind mit den Vorschriften der Zone FA* und der Zone mit Planungspflicht grundsätzlich einverstanden. Demgegenüber lehnen FDP und KMU die Vorschriften beider Zonen als zu einschränkend ab. KMU möchte statt einer Wettbewerbspflicht einen Nutzungsbonus bei der freiwilligen Durchführung von Wettbewerben.

Kommentar:

Die Zonenvorschriften werden unverändert beibehalten.

Zone mit Planungspflicht für das Viererfeld

BSA schlägt die Zuweisung des ganzen Viererfelds in die Zone mit Planungspflicht vor.

Kommentar:

Die Zuweisung der Zonen auf dem Viererfeld erfolgte gestützt auf die Ergebnisse der Testplanung. Der Zone mit Planungspflicht wird nur derjenige Teil des Viererfelds zugewiesen, für den es nicht möglich ist, die nötigen Vorschriften in der Grundordnung zu erlassen. Die Wohnzone mit Bauklasse 6 bietet die Basis zur Entwicklung einer traditionellen Stadtstruktur und von Gebäudetypologien, deren Gebrauchstauglichkeit und stadträumliche Qualität in der Länggasse nachvollzogen werden kann.

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

Mittelfeld

GFL, GB, GLP, SPLF und die QLÄ sind mit den Vorschriften der Zone mit Planungspflicht grundsätzlich einverstanden. Demgegenüber lehnen FDP und KMU die Vorschriften als zu einschränkend ab.

Kommentar:

Die Zone mit Planungspflicht mit zugehörigen Vorschriften wird unverändert beibehalten.

Für FSU und SWB sind die Punkthochhäuser im Mittelfeld nur beschränkt nachvollziehbar. AGW und WGSB weisen darauf hin, dass Wohnhochhäuser kommunikationsarm und deshalb für gemeinnützigen Wohnungsbau eher schlecht geeignet sind.

Kommentar:

Eine ausgeprägte Höhenentwicklung auf dem Mittelfeld erscheint im Dialog mit dem bestehenden Hochhaus des Bürgerheims durchaus möglich. Im Hinblick auf die Entwicklung einer optimalen Lösung bezüglich Typologie, Höhenentwicklung und Freiraumgestaltung wird das Mittelfeld einer Zone mit Planungspflicht zugewiesen.

SP, GB, QLÄ, MV, WGG verlangen einen Anteil von mindestens 50% an gemeinnützigem Wohnraum auf dem Mittelfeld. WGSB und WGG schlagen vor, mindestens ein Drittel als kommunalen Wohnungsbau zu realisieren. AGW fordert einen 100%-Anteil für den sozialen / gemeinnützigen Wohnungsbau. DOM und BGB sind an einem Alterszentrum auf dem Mittelfeld interessiert.

Kommentar:

Das Mittelfeld befindet sich im Eigentum der Stadt Bern. Der Gemeinderat unterstützt die eingereichte Wohn-Initiative, welche auf mindestens einem Drittel der anrechenbaren Grundstücksfläche preisgünstigen Wohnraum fordert. Die Eingaben zum gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau sowie zum Alterszentrum werden für die Realisierung der Planung vorgemerkt.

SP verlangt, auf den Bau einer Schwimmhalle zu verzichten und das Mittelfeld vornehmlich einer Wohnnutzung zuzuführen. Für GB, BSA und SWB ist die Schwimmhalle auf dem Mittelfeld vorstellbar. Nach Meinung der SVP sollte die Erstellung einer Schwimmhalle als Option möglich sein. SVS, SCB, TCNB, HTCB würden eine Schwimmhalle auf dem Mittelfeld begrüßen.

Kommentar:

Als Standort für die neue Schwimmhalle werden neben dem Gaswerkareal auch das Mittelfeld und die Sportanlage Neufeld geprüft. Die Option für den Bau einer Schwimmhalle auf dem Mittelfeld wird deshalb vorläufig beibehalten.

Stellungnahmen zu den Vorschriften

Punkthochhäuser

9

Anteile sozialer und gemeinnütziger Wohnungsbau

Schwimmhalle auf dem Mittelfeld

4.7 Sind Sie mit den ergänzenden Überbauungsvorschriften einverstanden?

Verkehrerschliessung

Erschliessung für den Autoverkehr

FDP, GFL, GB, GLP und eine Mehrheit der Organisationen stimmen der hauptsächlichen Erschliessung des Viererfelds und des Mittelfelds über die Studerstrasse respektive über die Neubrücke über die Studerstrasse zu.

Kommentar:

Von der zustimmenden Haltung wird Kenntnis genommen.

Temporeduktion Engestrasse

Die SP stimmt der Erschliessung des Viererfelds nur in Kombination mit Geschwindigkeitsbeschränkungen zu. PVB fordert für die Engestrasse Massnahmen zur Verbesserung der Velosicherheit. QLÄ und LS erwarten auf der Quartiererschliessungsstrasse Tempo 20.

Kommentar:

Die städtebaulichen Leitlinien sehen Tempobeschränkungen vor.

Stellenwert Studerstrasse und Engestrasse

QLÄ und PVB fordern, dass die Erschliessung des Viererfelds für den motorisierten Verkehr ausschliesslich über die Studerstrasse erfolgt. Gemäss SPLF sollte die Erschliessung des Viererfelds auch über die Engestrasse möglich sein und keine Sackgasse bilden. Für die SVP muss die Studerstrasse als Durchgangsstrasse erhalten bleiben.

Kommentar:

Die alte Studerstrasse wird im Bereich des Schulhauses Enge geschlossen. Eine Sperrung der neuen Studerstrasse würde hingegen zu grossräumigen Verkehrsumlagerungen führen; die Vor- und Nachteile sind im Mobilitätskonzept aufgeführt. Von einer Sperrung der neuen Studerstrasse für den Durchgangsverkehr wird deshalb abgesehen. Die Erschliessung von der Engestrasse ist für die Überbauung südlich des Neufeldtunnels gestattet.

Erschliessung mit dem Bus

SP und QLÄ möchten auf den Bau eines Buswendeplatzes bei der Äusseren Enge verzichten und den Bus stattdessen über die Studerstrasse bis zum P&R Neufeld weiterfahren lassen. Gemäss BM ist die Buswendeschleife zu klein dimensioniert für Gelenkbusse. VCS, BM, SP und GB sehen Bedarf nach einer zusätzlichen Bus-Haltestelle zwischen der Inneren und der Äusseren Enge. Eine Busverbindung quer durch das Länggassquartier vom Von Roll-Gebiet über das Viererfeld bis zum Rossfeld/Spital Tiefenau wird ebenfalls thematisiert.

Kommentar:

Auf dem Viererfeld wird der Platz für den Bau einer Buswendeschleife freigehalten. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erstellt im Jahr 2014 ein Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr; dabei wird auch die Notwendigkeit der Buswendeschleife und einer zusätzlichen Bus-Haltestelle abgeklärt.

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

Der VCS beurteilt die Erschliessung innerhalb des Viererfelds als nicht zweckmässig und schlägt die Zufahrt zu den Einstellhallen über die Engestrasse oder ab der neuen Studerstrasse unterirdisch vor. Für GB, LS, SWB hat die Realisierung einer Sammelparkierungsanlage an der Studerstrasse Vorrang.

Kommentar:

Beim Viererfeld / Mittelfeld handelt es sich nicht um eine Wohnüberbauung sondern um ein neues Stadtquartier mit allen dazugehörenden Nutzungen. Um zu den unterschiedlichen Nutzungen zu gelangen, ist eine oberirdische Erschliessung sinnvoll. Das Beispiel Mittelstrasse zeigt, dass Autoverkehr kein Hindernis für eine lebhaft Quartierstrasse sein muss. Eine unterirdische gemeinsame Erschliessung über alle Baufelder hinweg ergäbe zudem komplexe Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Bauherren.

Für SP, PVB und QLÄ müssen Velofahrende die Wohnbauten direkt von der Engestrasse her erreichen können. Zudem braucht es nebst den gebäudeinternen weitere Veloabstellplätze im Freien.

Kommentar:

Gemäss Mobilitätskonzept sind alle Hauptverbindungen für den Veloverkehr freigegeben. So können alle Wohnbauten direkt erreicht werden. Die Lage und Ausgestaltung der Veloabstellplätze erfolgt im Rahmen der Projektentwicklung.

GB und VCS verlangen, dass die durchschnittliche Anzahl Fahrten in und aus dem Viererfeld und Mittelfeld auf 3'000 Fahrten pro Tag beschränkt wird.

Kommentar:

Da gemäss den Vorschriften zu den Zonenplänen keine verkehrsintensiven Nutzungen zulässig sind, wird die Anzahl der Fahrten nicht beschränkt.

GB, SP, PVB und VCS verlangen, dass die Langsamverkehrsbrücke über die Aare mit hoher Priorität realisiert wird.

Kommentar:

Die Langsamverkehrsbrücke über die Aare ist für das ganze Länggassquartier wichtig. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, das Projekt voranzutreiben.

Autofreie Quartierstrasse, Sammelparkierungsanlagen

Zufahrt für Velofahrende, Veloabstellplätze

Fahrtenkontingent

Brücke für den Langsamverkehr

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

Parkplatzbemessung

Zustimmung zur Parkplatzbemessung

GFL, GLP, SPLF und FSU stimmen der vorgesehenen Parkplatzbemessung von durchschnittlich 0,5 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld und ca. 0,3 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Mittelfeld zu.

Kommentar:

Von den zustimmenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.

12

Stärkere Beschränkung der Parkplatzzahl

SP, GB, PN und LS verlangen, die Parkplätze auch auf dem Viererfeld auf durchschnittlich 0,2 - 0,3 Parkplätze pro Wohnung zu reduzieren. VCS und LS fordern, auf dem Mittelfeld höchstens 0,3 Parkplätze pro Wohnung festzulegen.

Kommentar:

Die Parkplatzbemessung für das Wohnen liegt auf dem Viererfeld verglichen mit anderen neueren Wohnüberbauungen bereits am unteren Ende der Bandbreite von 0,5 – 2,0 Parkplätzen pro Wohnung gemäss der neuen Bauverordnung und entspricht auf dem Mittelfeld dem Ansatz für motorfahrzeugaarme Wohnüberbauungen.

Keine Parkplatzbeschränkungen

FDP und KMU lehnen die Parkplatzbeschränkungen ab. Um die Vermietbarkeit der Wohnungen nicht einzuschränken verlangt die SVP einen Parkplatz pro Wohnung.

Kommentar:

In Übereinstimmung mit den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats soll die Mobilität nachhaltig gestaltet werden. Gemäss Mikrozensus 2010 betrug der Anteil autoloser Haushalte in der Stadt Bern 53% und im Stadtteil Länggasse-Felsenau 63%. Dies rechtfertigt es, die Anzahl der Parkplätze pro Wohnung zu beschränken. Dank der Reduktion der Parkplätze können zudem die Wohnbaukosten gesenkt werden.

Parkplätze für die Schwimmhalle

LS und VCS fordern, dass ein Hallenbad auf dem Mittelfeld angesichts der Nähe des P&R Neufeld ohne Parkplätze auskommen soll.

Kommentar:

Die Nutzung des P&R Neufeld für die motorisierten Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle ist möglich. Eine minimale Anzahl von bewirtschafteten Parkplätzen direkt bei der Schwimmhalle ist jedoch sinnvoll, insbesondere auch für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So kann ein Parksuchverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren verhindert werden.

Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen

Wärmeversorgung, Energieverbrauch

DP, GFL, GLP, SPLF und KMU stimmen der Wärmeversorgung des Vierer- und des Mittelfelds mit mindestens 70% erneuerbarer Energie oder mit Fernwärme zu. QLÄ und HVM verlangen einen Anteil von 100%. Für GB, PN und LS muss die Wärmeversorgung vollständig mit erneuerbaren Energien erfolgen.

Kommentar:

Von den zustimmenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Versorgung für Raumheizung und Warmwasser mit mindestens 70% erneuerbarer Energie entspricht dem Richtplan Energie der Stadt Bern.

Zustimmungen zu den Vorschriften

13

GB und GFL fordern generell eine Orientierung an der 2000-Watt-Gesellschaft.

2000-Watt-Gesellschaft

Kommentar:

In den Zonenplänen kann nur geregelt werden, was das übergeordnete Gesetz für die Gemeinden zu Regeln offen lässt. Bezüglich Mobilität und Energie sind entsprechende Vorschriften zur Parkplatzbemessung und Wärmeversorgung vorgesehen. Weitergehende Nachhaltigkeitsstandards müssen zwischen dem Grundeigentümer und der jeweiligen Bauherrschaft vereinbart werden.

4.8 Haben Sie weitere Anregungen und Einwände?

Raumplanungsgesetz

Für den FSU erfüllt die Planung Mittelfeld /Viererfeld alle Ansprüche an ein neues Wohnbaugebiet. Die SVP kann grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen der Umzonung von Fruchtfolgeflächen zustimmen, wenn damit äusserst umsichtig und haushälterisch umgegangen wird.

Einzonung Fruchtfolgeflächen

Kommentar:

Der Zonenplan gewährleistet eine qualifiziert haushälterische Bodennutzung auf dem Viererfeld durch die gut erschlossene Lage und eine hohe Nutzungsdichte mit einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 1,8 bis 2,4. Die Wettbewerbspflicht stellt eine angemessene Wohnqualität sicher. Die geplante Einzonung des Viererfelds erfüllt aus vorstehenden Gründen die Grundsätze für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen.

Für GPB-DA, LL und einzelne Privatpersonen widerspricht die vorgeschlagene Einzonung dem Sinn und Geist des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG). Eine Überbauung der Landwirtschaftszone auf dem Viererfeld sei ohne absolut zwingende Gründe nicht verantwortbar.

Revision Raumplanungsgesetz

Mitwirkungsengaben und Stellungnahmen

14

Kommentar:

Aus Sicht von Kanton, Region und Stadt Bern besteht an der Siedlungsentwicklung auf dem Viererfeld ein grosses, öffentliches Interesse. Im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland wurde das Viererfeld deshalb als bisher einziges Vorranggebiet für eine regionale Siedlungserweiterung festgesetzt. Weiter soll rund die Hälfte des Viererfelds von der Bebauung frei bleiben und damit der Bevölkerung als Freiraum und Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen. Die Planung Viererfeld wurde vor der Annahme der RPG-Revision am 3. März 2013 gestartet. Bevor der Kanton Bern die Einzonung des Viererfelds genehmigen kann, muss er auf Grund der RPG-Revision den Teil Siedlung des kantonalen Richtplans überarbeiten.

Projektentwicklung

Stellenwert städtebauliches Konzept

Für SP und FSU ist es wichtig, dass das städtebauliche Konzept im Sinne der vorliegenden Richtlinien in den Wettbewerben umgesetzt werden kann. Nach Ansicht der SVP ist die Realisierung der einzelnen Bauabschnitte grundsätzlich privaten Investoren zu überlassen und öffentliche Architekturwettbewerbe durchzuführen. QLÄ verlangt, dass die städtebaulichen Leitlinien nur über ein Mitwirkungsverfahren verändert werden können. WGBS fragt nach der Verbindlichkeit des städtebaulichen Konzepts.

Kommentar:

Das städtebauliche Konzept mit den Leitlinien ist nach den Zonenplanvorschriften wegweisend für die Realisierung der Planung. Der städtebaulichen Einheit wird dabei grosse Beachtung geschenkt. Die nachfolgenden Wettbewerbsverfahren werden nach den Regeln der StA-Ordnung durchgeführt. Der Einbezug der Quartiervertretung Länggasse-Felsenau ist vorgesehen.

Verifizierung durch städtebaulichen Wettbewerb

BSA, SWB, AGW und WGBS verlangen, das Konzept mittels städtebaulichem Wettbewerb über das ganze Vierer- und Mittelfeld inklusive Freiflächen zu verifizieren und etappenweise Projektwettbewerbe durchzuführen. Der städtebaulichen Einheit sei grosse Beachtung zu schenken. Für GB, VCS und MV sind die gemeinschaftlichen, öffentlichen und gewerblichen Nutzungen in den Wettbewerbsausschreibungen zu definieren.

Kommentar:

Das Testen von Entwicklungsvorstellungen in Varianten und der Meinungsaustausch waren wichtige Elemente des bisherigen Planungsprozesses. Das städtebauliche Konzept ist als Ergebnis der Testplanung im Dialog mit dem Runden Tisch sowie in Verbindung mit der Stadtbildkommission und dem Qualitätsteam Regionales Hochhauskonzept Bern breit abgestützt. Die vereinbarten Wettbewerbsverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung und Projektentwicklung werden nach Annahme der Zonenplanvorlagen ausgelöst.

Fazit

Realisierung

QLÄ verlangt, dass der Park und die Verbindung zwischen Viererfeldweg und Hochfeldstrasse vor Beginn der Überbauung fertiggestellt werden.

Kommentar:

Die Anliegen zur Realisierung der Planung werden vorgemerkt.

FVB fordert die Sicherstellung der Familiengärten auf dem Kantonsgrundstück und Garantien für die Finanzierung der Neuanlagen. Dem LL fehlt eine Garantie, dass der Stadtpark auf Kantonsboden langfristig Bestand hat.

Kommentar:

Die Park- und Familiengartennutzung in der Zone FA wird mit einem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt sichergestellt. Die Aufhebung und Neuanlage von Familiengärten setzt den vorgängigen Entscheid durch das finanzkompetente Organ voraus.*

Vorzeitige Realisierung des Parks

Garantien zu Familiengärten und Park

15

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Testplanung und des «Runden Tisches» zum Viererfeld / Mittelfeld.

Die Planungsziele treffen bei einer grossen Mehrheit der Mitwirkenden auf breite Zustimmung. Die wesentlichen Inhalte der Planungsvorlagen werden von der Freisinnig Demokratischen Partei, dem Grünen Bündnis, der Grünliberalen Partei, der Grünen Freien Liste, der Sozialdemokratischen Partei und der Schweizerischen Volkspartei sowie von 30 Organisationen und Firmen grundsätzlich unterstützt. Die Mehrheit der Quartiervertretung Länggasse-Felsenau ist mit der Zielsetzung der Planung, dem städtebaulichen Konzept und den Zonenplänen einverstanden.

Grundsätzlich abgelehnt wird die Planung von der Grünen Partei Bern – Demokratische Alternative, dem Länggass-Leist, der Interessengemeinschaft Äussere Enge, dem Familiengartenverein Brückfeld-Enge und der Décrossance Bern. In den privaten Mitwirkungseingaben lehnen vier Fünftel die Planungsvorlagen vollumfänglich ab. Vorbehalte zur Planung bestehen seitens der Partei der Arbeit und des Gewerbeverbandes KMU Stadt Bern.

Hinweise zur Frage der Tragfähigkeit beziehungsweise Akzeptanz der Planungsvorlagen können aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren nur beschränkt abgeleitet werden. Auf die Einwände, dass die Stadt die zu berücksichtigenden Interessen falsch gewichtet bzw. an den Interessen ihrer Einwohnerschaft vorbei plant, muss im weiteren Planungsverfahren vermehrt eingegangen werden.

Anhang

Liste der Mitwirkenden

Parteien

FDP	Freisinnig Demokratische Partei Stadt Bern
GB	Grünes Bündnis
GLP	Grünliberale Partei Stadt Bern
GFL	Grüne Freie Liste
GPB-DA	Grüne Partei Bern – Demokratische Alternative
PDA	Partei der Arbeit des Kantons Bern
SP	Sozialdemokratische Partei Stadt Bern
SVP	Schweizerische Volkspartei Stadt Bern
SPLF	Sozialdemokratische Partei Länggasse-Felsenau

16

Organisationen und Firmen

AGW	AG Wohnen
BGB	Bürgergemeinde Bern
BM	BERNMOBIL
BSA	Bund Schweizer Architekten
DCB	Décrossance Bern
DOC	DOC Impuls Bern
DOM	Domicil
EWB	Energie Wasser Bern
FAB	Flying Angels Bern
FGV	Familiengartenverein Brückfeld-Enge
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner
FVB	Familiengärtner-Verband Bern
FVBJ	Fussballverband Bern Jura
GSL	Gesellschaft für Stadt-und Landschaftsentwicklung
HIE	Hotel Innere Enge
HTCB	Hallentennisklub Bern
HVM	Hausverein Mittelland
IGÄE	Interessengemeinschaft Äussere Enge
JJCB	Judo und Jiu-Jitsu Club Bern
KKB	Kanu Klub Bern
KMU	Gewerbeverband KMU Stadt Bern
LIDL	LIDL Schweiz
LL	Länggass-Leist
LS	Läbigi Stadt
MV	Mieterverband Bern und Umgebung
PN	Pro Natura Bern Mittelland
PVB	Pro Velo Bern
QLÄ	Quartierkommission Länggasse
SCB	Schwimmclub Bern
SVS	Stadtbernische Vereinigung für Sport
SVSL	SV Slavonija
SWB	Schweizerischer Werkbund Ortsgruppe Bern
TCNB	Tennisclub Neufeld Bern

Anhang

VCS	Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Bern
WGBS	Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn
WGG	Wohnbaugenossenschaft Giebel
WRB	Wasserverbund Region Bern

Private

Aebli, Pascal	Granatweg 2, 3004 Bern
Ammann, Ralph	Riedweg 1, 3012 Bern
Bauer, Fabian	Könizstrasse 38, 3008 Bern
Baumgartner, Hansjakob und Regula	Bäckereiweg 1, 3012 Bern
Bäumlin, Else	Keine Anschrift
Blättler, Robert	Engestrasse 13, 3012 Bern
Brand, Ruth	Engeriedweg 15, 3012 Bern
Brauer, Julia	Keine Anschrift
Camenzind, Martina	Reichenbachstrasse 1, 3004 Bern
Castelberg Holzer, Flavia	Waldheimstrasse 41, 3012 Bern
Dürmüller, Urs	Grimselstrasse 39, Bern
Dürmüller, Vreni	Grimselstrasse 39, Bern
Fankhauser, Rose-Marie	Luternauweg 8, 3006 Bern
Gysin, Urs	Daxelhoferstr. 1, 3012 Bern
Hausherr, Rudolf	Zähringerstrasse 12, 3012 Bern
Hirsbrunner Daniel	Reichenbachstrasse 5, 3004 Bern
Hirschi Sonja und Fankhauser Toni	Simonstrasse 3, 3012 Bern
Hirter, Thomas	Berchtoldstrasse 27, 3012 Bern
Holzer, Thorbjörn	Waldheimstrasse 41, 3012 Bern
Kaiser, Dieter und Susanne	Engeriedweg 2, 3012 Bern
Kläy, Henriette	Buchstrasse 2, 3203 Mühleberg
Klemm, Tess	Neufeldstrasse 19, 3012 Bern
Lorz, Sieglinde	Dalmazirain, 3005 Bern
Manz-Ott, Franziska	Rodtmattstrasse 39, 3014 Bern
Matter, Marion	Gesellschaftsstrasse 35, 3012 Bern
Minder, Delphine	Beaulieustrasse 88, 3012 Bern
Ming, Markus	Gesellschaftsstrasse 39, 3012 Bern
Müller, Ingrid	Engeriedweg 19, 3012 Bern
Reichel, Jean-Luc	Bolligenstrasse 94, 3065 Bolligen
Riva, Enrico und Antonia	Engestrasse 49, 3012 Bern
Schläpfer Charlotte	Keine Anschrift
Schmidt, Theo	Ortsbühlweg, Steffisburg
Schwab, Linda	Keine Anschrift
Siegner, Stefan	Siedlerstrasse 6, 3012 Bern
Steinmann, Jonas	Neufeldstrasse, 3012 Bern
Strub, Regina	Muesmattstrasse 24, 3012 Bern
Strupler, Martin	Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern
Tschan, Markus	Engerain 38, 3012 Bern
Wältli, Theres	Reichenbachstrasse 9, 3004 Bern
Wantz, Andrea	Falkenweg 15, 3012 Bern
Wantz, Theres	Keine Anschrift
Weber, Marianne	Simonstrasse 25, 3012 Bern